

# Die Bürgermeister und Rathmannen / der Stadt Görlitz / fü-

gen mit männiglich zu wissen; Demnach  
das verfluchte Ziegäuner-Volk hin und wieder auff denen  
Dörfern allerhand Unfug verübet / heimlich einschleicht und  
des Landes sich unterfänget / auch mit den Feuer sehr gefährlich  
umbgehet / wodurch dem Lande und den Inwohnern grosses Ungemach und Unglück gar leicht  
zugezogen werden könnte / bevorab bey den vorigen weitaussehenden gefährlichen Zeiten / da man  
von allerhand Betrug und Lands-Verwüstung höret / auch niemand eigentlich weiß / in was vor  
verdächtigen Pest-Verthern sich solches Volk aufgehalten haben mag / welches denen in Anno  
1652. 1664. und 1673. publicirten Fürstl. gnädigsten Anordnungen schlechter Dinges zu  
wiederlauffet / Krafft derselben es nicht geduldet werden soll ; Als beschiehet hiermit an  
die Herren Besizer derer zur Stadt Görlitz gehörigen Land-Güter Unserer Ermahnungen / denen gemein-  
ner Stadt Unterthanen aber wird anbefohlen / das niemand / wer der auch sey / solch umb-  
streichendes Ziegäuner- und ander Volk / weder hausen noch herbergen / vielmehr / wenn  
es sich irgendswo boßhafterweise aufhalten wolte / Krafft obangezogener gnädigsten Befehle / mit  
öffentlichen Glockenschlage / von dem Ort / verfolgen / und aus dem Lande treiben soll. Uhr-  
kundlich Wir solches zu männiglichem Wissen in öffentlichen Druck bringen und unter gemein-  
ner Stadt Inseigel ausfertigen lassen. So wehen Görlitz den 29. Augusti, Anno 1682.